

## Schulordnung

### Präambel

Das Domgymnasium als UNESCO-Projekt-Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens. Damit die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten erfolgreich sein können, müssen bestimmte Grundsätze, Regeln und Vereinbarungen eingehalten werden.

Grundlage des Zusammenlebens am Domgymnasium sind die Achtung voreinander, das Vertrauen zueinander, der respektvolle Umgang miteinander und die verantwortungsvolle Sorge für die uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien.

In einer Schule begegnen sich naturgemäß täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters mit oftmals sehr unterschiedlichen Aufgaben und Interessen. Das verlangt von allen Beteiligten verantwortliches und soziales Handeln, Rücksichtnahme und Toleranz.

Respekt und Fairness sollen helfen, mögliche Konflikte einvernehmlich zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten soll den Umgang miteinander prägen.

Zu einem respektvollen Umgang gehören Offenheit und Konfliktfähigkeit aller Beteiligten.

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle anderen am Schulleben Beteiligten sollen ihre Schule als etwas begreifen und erfahren können, das von allen aktiv mitgestaltet wird.

Dazu gehört auch, selbst Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Alle sollen sich hier wohlfühlen und sich inner- und außerhalb des Unterrichts frei entfalten können, ohne dabei die Freiräume anderer zu missachten:

**Auftreten, Sprache und Kleidung sollen dem Ort angemessen sein.**

**Für Diskriminierung jeglicher Art ist kein Platz an unserer Schule.**

**Wir streben einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen an.**

**Die Nutzung von digitalen Geräten soll den höflichen Umgang, die Kommunikation, die soziale Interaktion und das Lernen nicht behindern. Es muss Pausen von der Nutzung digitaler Geräte geben. Auch im digitalen Raum wahren wir die Rechte aller anderen.**

**Schule endet nicht an der Schultür. Daher tragen alle auch dafür die Verantwortung, dass unsere Schule in der Öffentlichkeit so wahrgenommen werden kann, wie wir sie gestalten und erleben wollen.**

Hierzu will diese Schulordnung beitragen.

### Regelungen

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die in den Räumen befindlichen Geräte nur mit Aufsicht und Erlaubnis bedienen. Wir bringen entlehene Geräte nach Unterrichtsschluss wieder an den alten Standort zurück.
- Wir achten auf Sauberkeit im Schulgebäude und auf den Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen. Sollten grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen vorkommen, haften die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler. Niemand soll sich ekeln müssen. Selbstverständlich sind Toiletten keine

Spielplätze oder Aufenthaltsräume. Toiletten- und Handtuchpapier benutzen wir nur für die Hygiene und umweltbewusst.

- Wir verlassen die Unterrichtsräume in einem aufgeräumten Zustand, nach der 4. Stunde mit hochgestellten Stühlen. Dazu können die Klassenlehrkräfte einen Ordnungsdienst organisieren. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler zu Aufräum- und Säuberungsarbeiten in den Unterrichtsräumen verpflichten.
- Sport- bzw. Schwimmbekleidung nehmen alle Schülerinnen und Schüler aus hygienischen Gründen am gleichen Tag mit nach Hause.
- In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Unterrichtsräume und begeben sich auf direktem Weg auf den Schulhof. Einkaufen in der Cafeteria und Ausleihe von Büchern sind erlaubt. In den Pausen werden Toiletten benutzt, die direkt vom Schulhof zugänglich sind. Die Lehrkräfte schließen die Unterrichtsräume am Stundenende ab (Ausnahme: Pause nach der 1. Stunde, wenn die Klasse in dem Raum bleibt). Die unterrichtenden Lehrkräfte der Folgestunde schließen die Räume wieder auf. Bei der Ansage „Regenpause“ dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben. Fachräume werden verschlossen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheiden in der Regel auf begründeten Antrag der Eltern die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung.
- Ball- und Laufspiele sind in den Schulgebäuden aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist grundsätzlich verboten.
- Auf dem Schulgelände des Domgymnasiums und den Wegen zwischen den Standorten als erweitertem Teil desselben ist die Nutzung von digitalen Endgeräten (mit Ausnahme der Schul-iPads zu unterrichtlichen Zwecken) von 7:54 Uhr bis 15:15 Uhr untersagt. Die Geräte dürfen zur Kommunikation in einem mit den Schülervetretern abgestimmten Bereich genutzt werden. Sie sind ansonsten ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Fitnesstracker und Smartwatches können stummgeschaltet mit deaktivierter Kommunikationsfunktion getragen werden. Bei Bedarf können Lehrkräfte Ausnahmen genehmigen. Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in ihrem Aufenthaltsraum.
- Damit Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II außerhalb des regulären Unterrichts Zugriff auf das Internet haben, um zu arbeiten, wird dieses für sie für ein Arbeitsgerät (i.d.R. das Schul-iPad) geöffnet.
- Bilder, Videos oder Informationen werden ohne Zustimmung Betroffene weder hergestelt noch digital oder analog weitergeleitet oder veröffentlicht.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen diese Schulregeln muss mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

Die Schulordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem nicht lehrenden Personal unserer Schule in der Gesamtkonferenz vom 07.05.2024 beschlossen und tritt zum 01.08.2024 in Kraft.